

## **8. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Reinbek (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2001**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. Schl. -H. S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. 1991 S. 257) und des § 24 der Satzung der Stadt Reinbek über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigung -AAS-) vom 17.12.2001 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 22 Absatz 5 (Veranlagung und Fälligkeit) erhält folgenden Wortlaut:

(5) Mit Ausnahme der Fälle, in denen Wasser aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommen wird, hat die Stadt Reinbek mit Vertrag über die technische Abwicklung der Gebührenerhebung die Hamburger Wasserwerke GmbH für den Stadtteil Alt-Reinbek und das e-werk Sachsenwald GmbH für den Stadtteil Krabbenkamp mit der Berechnung und Einziehung der Gebühren für die Beseitigung des Schmutzwassers einschließlich des Mahnwesens beauftragt.

Der Bescheid nach Abs. 4 wird mit den Wasserrechnungen der Hamburger Wasserwerke GmbH und dem e-werk Sachsenwald GmbH verbunden. Der Widerspruch gegen den Bescheid nach Abs. 4 ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeister der Stadt Reinbek einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Stadt Reinbek.

Die Hamburger Wasserwerke GmbH und das e-werk Sachsenwald GmbH sind verpflichtet, der Stadt Reinbek die für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Reinbek, den 13. März 2019

gez. Björn Warmer  
Bürgermeister